
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2023-1-692
Az.: 913.630-1.1

Berichtersteller:
Bührer, Markus

ausgegeben am: 18.07.2023

Haushaltsvollzug 2023; Unterrichtung des Gemeinderates nach § 28 GemHVO

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

27.07.2023

Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

Begründung:

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan wurde vom Gemeinderat am 15. Dezember 2022 verabschiedet. Im Vergleich zum Haushaltsplan gibt es nach derzeitigem Erkenntnisstand folgende Änderungen im Vollzug:

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt 2023 sind ordentliche Erträge in Höhe von 30.654.900 Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 30.436.800 Euro ausgewiesen. Als Differenz ergibt sich ein veranschlagtes positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 218.100 Euro.

Stand Mitte Juli 2023 sind folgende Abweichungen wahrscheinlich:

Erträge:

Die Erträge werden im Ergebnis voraussichtlich um zirka 700.000 Euro bis 1,0 Mio. Euro höher ausfallen als geplant. Diese Verbesserung setzt sich zusammen aus Gewerbesteuer (+ 300.000 Euro), Schlüsselzuweisungen des Landes aus Abrechnung 2022 (+137.000 Euro), höhere Zuweisungen Land für Kinderbetreuung (+139.000 Euro), Mieterträge und Gebühren (+200.000 Euro).

Die anderen Ertragsarten entwickeln sich bisher plangemäß.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Aufwendungen

Höhere Unterhaltungsaufwendungen entstehen durch die bereits in Vorjahren finanzierten Maßnahmen an der Schulbuckhalle (+850.000 Euro) und am Schloss Hecklingen (+60.000 Euro). Davon ausgehend, dass im Unterhaltungsbereich nicht alle Maßnahmen im geplanten zeitlichen Rahmen umgesetzt werden können, ist eine Überschreitung der Ansätze um 500.000 Euro (statt der rechnerischen 910.000 Euro) realistisch. Weiter werden die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der nicht städtischen Kitas um zirka 50.000 Euro höher ausfallen als geplant.

Die anderen Aufwandsarten entwickeln sich nach derzeitigem Erkenntnisstand planmäßig. Davon ausgehend, dass im Unterhaltungsbereich n

Ordentliches Ergebnis

Die dargestellten Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und bei den ordentlichen Aufwendungen verbessern das ordentliche Ergebnis um 200.000 Euro bis 500.000 Euro; als Differenz aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen wird voraussichtlich ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von zirka 400.000 Euro bis 700.000 Euro erzielt.

Außerordentliches Ergebnis/ Gesamtergebnis

Aus den bisher vollzogenen und bis zum Jahresende noch geplanten Grundstücksverkäufen wird ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von zirka 2,0 Mio. Euro erzielt werden. Als Gesamtergebnis wird so nach bisherigem Erkenntnisstand ein Überschuss zwischen 2,6 Mio. Euro und 3,0 Mio. Euro erzielt.

Finanzhaushalt/ Liquidität:

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes wird in etwa zwischen 2,4 Mio. Euro und 2,7 Mio. Euro liegen; geplant war ein Überschuss in Höhe von 2,2 Mio. Euro.

Von den in Höhe von 3,05 Mio. Euro geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind bisher rund 900.000 Euro eingegangen (30%). Bis zum Jahresende sind noch Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von zirka 3,0 Mio. Euro realistisch, sodass die Ansätze um rund 1,0 Mio. Euro übertroffen werden.

Von den geplanten Investitionen in Höhe von 8,56 Mio. Euro sind bisher 1,70 Mio. Euro getätigt (20 %). Hierin enthalten sind rund 203.000 Euro für Schlusszahlungen der Erschließungsmaßnahmen Breitenfeld IV, die weder im Haushaltsplan 2023 noch bei den Ermächtigungsüberträgen aus Vorjahren berücksichtigt sind (Mitteilung GR 25.05.2023).

Mitte Juli beträgt der Kassenbestand rund 5,0 Mio. Euro; zusätzlich sind 13,0 Mio. Euro in kurzfristigen Geldanlagen gebunden.

Fazit:

Nach derzeitigem Erkenntnisstand entwickeln sich sowohl Ergebnis als auch Liquidität in 2023 besser als geplant; die mit Haushaltsplan 2023 vorgegebenen Finanzziele werden erreicht bzw. übertroffen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Wie in Begründung dargestellt.

Kenzingen, 18. Juli 2023

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Markus Bühler
Fachbereich 1